



## **B E S C H L U S S**

aus der 8. Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel  
am Dienstag, 12.12.2023

### **öffentliche Sitzung**

|            |             |  |
|------------|-------------|--|
| TOP<br>18. | DS-245/2023 | Ankündigungsbeschluss über die Änderung der Hundesteuersatzung |
|------------|-------------|--|

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachfolgenden Ankündigungsbeschluss zur Hundesteuersatzung vom 01.07.2000 zuletzt geändert mit Satzung vom 01.06.2012 - Neufassung der Hundesteuersatzung:

- 1) Der Steuersatz gem. § 5 der Hundesteuersatzung wird
  - a) für den ersten Hund zwischen 70,00 € und 100,00 €
  - b) für den zweiten Hund zwischen 100,00 € und 170,00 €
  - c) für jeden dritten Hund und jeden weiteren Hund zwischen 160,00 € und 230,00 €
  - d) für den ersten gefährlichen Hund zwischen 500,00 € und 1.000,00 €
  - e) für jeden weiteren gefährlichen Hund zwischen 1.000,00 € und 1.500,00 €jährlich festgelegt.
- 2) Eine Neufassung der Hundesteuersatzung wird auf Basis von § 3 des Kommunalen Abgabengesetzes von der Stadtverordnetenversammlung erlassen und rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft gesetzt.

Abstimmung: bei 28 Ja-Stimmen (CDU, FDP ohne die Stadtverordnete Biehler-Eckardt, GRÜNE, SPD) und 6 Enthaltungen (BBB und die Stadtverordnete Biehler-Eckardt) beschlossen